



NaTran Deutschland GmbH

Berlin

Jahres- und Tätigkeitsabschluss nach EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Lagebericht für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Im Dezember 2003 ist die NaTran Deutschland GmbH (kurz: NaTran Deutschland) zur Bündelung der Gastransportaktivitäten im deutschen Markt als entflochtenes Unternehmen gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Transport von Erdgas sowie der Bau, Erwerb und Betrieb von Erdgasleitungen. Um diesen Tätigkeiten gerecht zu werden, ist NaTran Deutschland seit Aufnahme der operativen Transporttätigkeit zum 1. Oktober 2005 eine Betreiberin des im Eigentum der MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft befindlichen Gasfernleitungsnetzes zwischen der deutsch-tschechischen Grenze nahe Waidhaus, der deutsch-österreichischen Grenze nahe Wildenranna und der deutsch-französischen Grenze nahe Medelsheim.

Als notwendiges Bindeglied zwischen Ost- und Westeuropa fällt dem Netz von NaTran Deutschland eine Schlüsselrolle bei der Gasversorgung des süddeutschen Raumes und dem Gasaustausch mit den benachbarten Ländern zu. Mit der Einspeise von Erdgas aus Frankreich trägt NaTran Deutschland zur Diversifizierung der Gasbezugsquellen sowie zur Erhöhung der Liquidität des Gasmarktes bei und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Versorgungssicherheit.

Das vereinbarte Nutzungsrecht umfasst etwa 55 % der Leitungskapazitäten, während die Beteiligung 49 % an der MEGAL mbH & Co. KG sowie der MEGAL GmbH beträgt. Hundertprozentiger Gesellschafter der NaTran Deutschland ist seit dem 1. Februar 2012 die NaTran Développement S.A.S. mit Sitz in Bois-Colombes, Frankreich.

Als Gastransportnetzbetreiber unterliegt die Gesellschaft der energiewirtschaftlichen Regulierung und ist an die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU und des deutschen Gesetzgebers bzw. der Regulierungsbehörde gebunden. So findet für die Ermittlung der Netzentgelte ein Anreizregulierungssystem Anwendung. Außerdem sieht das regulatorische Netzzugangsmodell netzübergreifende Marktgebiete, in denen jeder Lieferant mit nur zwei Transportverträgen (einem Einspeise- und einem Ausspeisevertrag) jeden Endkunden beliefern bzw. Transporte realisieren kann, und eine Plattform zur Vermarktung von Primär- und Sekundärkapazitäten vor.

Infolgedessen hält NaTran Deutschland Beteiligungen an der PRISMA European Capacity Platform GmbH und an der Trading Hub Europe GmbH (kurz: THE). Im November 2012 wurde NaTran Deutschland als unabhängiger Transportnetzbetreiber (UTB) zertifiziert.

Zum 01.03.2019 hat NaTran Deutschland in Umsetzung des Netzkodex zur Kapazitätsvergabe (NC CAM) die virtuellen Kopplungspunkte (VIP) VIP France-Germany, VIP Waidhaus NCG und VIP Oberkappel NCG für ab diesem Zeitpunkt vermarktete Kapazitäten in Betrieb genommen. Infolgedessen betreibt NaTran Deutschland die vor dem 01.03.2019 vermarkteten Kapazitäten an den Netzkopplungspunkten (IP) Waidhaus, Oberkappel und Medelsheim und alle ab dem 01.03.2019 vermarkteten Kapazitäten am VIP France-Germany.

Vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland spielt der Netzausbau eine bedeutende Rolle. Hierbei investiert NaTran Deutschland gemäß dem von der Gas-Branche im zweijährigen Rhythmus abgestimmten Netzentwicklungsplan Gas. Diese Investitionen erfolgen indirekt über die MEGAL.



Angesichts der ambitionierten Klimaziele sowohl auf europäischer Ebene durch „Fit for 55“ als auch auf nationaler Ebene durch das deutsche Klimaschutzgesetz und der daraus resultierenden Priorität, einen Wasserstoffmarkt zu etablieren, befasst sich NaTran Deutschland vermehrt mit dem Thema des Aufbaus einer Wasserstoffinfrastruktur im Rahmen der Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber e.V. Bis Ende 2023 wurden die ersten nationalen Grundlagen für den Aufbau eines deutschen Wasserstoffkernnetzes gelegt, wobei alle wesentlichen abschließenden Rahmenbedingungen im Verlauf des Jahres 2024 finalisiert wurden. Am 22.10.2024 wurde der gemeinsame Wasserstoffkernnetzantrag der Netzbetreiber genehmigt.

NaTran Deutschland wird in den kommenden Jahren eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes übernehmen und indirekt über die MEGAL in den Ausbau der Infrastruktur für Wasserstoff investieren.

Die NaTran Deutschland GmbH mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 135502 B eingetragen. Mit Beschluss vom 06.02.2025 ist die ehemalige GRTgaz Deutschland GmbH in NaTran Deutschland GmbH umfirmiert worden mit Eintrag im Handelsregister am 19.02.2025.

Diese Umbenennung ist Teil der strategischen Neuausrichtung der Muttergesellschaft NaTran, die ihren Schwerpunkt auf den Transport erneuerbarer und kohlenstoffarmer Gase legt. Ziel dieser Maßnahme ist die Anpassung der Energieinfrastruktur an die Anforderungen der Energiewende sowie die Erreichung der CO₂-Neutralität bis 2050.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG:

Die Unternehmenstätigkeit betrifft ausschließlich den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG. Der Jahresabschluss der Gesellschaft stellt daher gleichzeitig den Abschluss für den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ dar.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen sank der Primärenergieverbrauch in Deutschland 2024 um 1,3 % gegenüber 2023 und erreichte damit einen neuen Tiefstand seit der Wiedervereinigung. Er betrug ca. 2.910.556 GWh (2023: 2.997.500 GWh). Der Verbrauchsrückgang zeigte sich bei fast allen fossilen Energieträgern. Der Erdgasverbrauch stieg in einem Umfang von 3 % auf 753.333 GWh (2023: 733.611 GWh). Damit ist sein Anteil am gesamten Primärenergieverbrauch mit 1,4 % auf 25,9 % gestiegen. Der Anstieg der Erdgasnachfrage resultiert hauptsächlich aus dem gesunkenen Preisniveau, das jedoch weiterhin über dem Vorkrisenniveau liegt. Insbesondere energieintensive Industriezweige erhöhten ihren Verbrauch im Jahr 2024.

Der Angriffskrieg vom 24. Februar 2022 auf die Ukraine hatte erhebliche Auswirkungen auf den deutschen Gasmarkt. Im Zuge der erfolgten Sanktionen, Flussdrosselungen und des Ausfalls der Nord-Stream-Leitungen haben sich die Gasbezugsquellen und somit die Flüsse gänzlich verändert. Der Wegfall von Russland als Gasbezugsquelle stellt den größten Einschnitt dar. Der Import aus Norwegen nahm an Bedeutung zu. Über die LNG-Terminals in Gate (NL), Zeebrugge (B) und Dünkirchen (F) sowie über die neu in Betrieb genommenen deutschen LNG-Terminals Wilhelmshaven, Mukran und Brunsbüttel konnten dann die russischen Gasmengen weitestgehend substituiert werden. Mitte Oktober 2022 kam eine weitere Gaseinspeise direkt aus Frankreich über den Punkt Medelsheim hinzu. Auf den Geschäftsverlauf der NaTran Deutschland gab es keine negativen Folgen hinsichtlich der Ertragslage aufgrund des bestehenden Regulierungsregimes.

2.2. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft erzielte im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss von TEUR 4.682.

Die Regulierung und Festlegungen der BNetzA nehmen weiterhin auf den gesamten Geschäftsverlauf der NaTran Deutschland Einfluss. So wurden in den Umsätzen Mehr- und Mindererlöse der Vorjahre i.H.v. TEUR 8.465 berücksichtigt.

Entgeltseitig sind insbesondere die seit 2020 geltenden Festlegungen „REGENT“ in Verbindung mit „AMELIE“ zu erwähnen, welche sich mit einer einheitlichen Referenzpreismethode und einheitlichen Referenzpreisen befassen. Weitere entgeltrelevante Festlegungen sind „MARGIT“ und „BEATE 2.0“, welche zum einen die Höhe der Abschläge für unterbrechbare Kapazitäten und zum anderen die Höhe der laufzeitabhängigen Multiplikatoren für die Entgelte 2023 regeln.

Die Beschwerde gegen die Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze der vierten Regulierungsperiode aus dem Jahr 2021 ist weiterhin anhängig. Der BGH hat mit seiner Entscheidung vom 18.12.2024 die Festlegung der BNetzA zu den Eigenkapitalzinssätzen vom 12. Oktober 2021 bestätigt. Die Beschwerde gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für den Kapitalkostenaufschlag wird Mitte 2025 mündlich verhandelt.

Ferner wurden von der BNetzA wesentliche Einflussparameter für die vierte Regulierungsperiode ab 2023 konsultiert bzw. festgelegt. Insbesondere wurden im Jahr 2023 die Höhe des individuellen Effizienzwertes und des sektoralen Produktivitätsfaktors konsultiert.

Es ist weiterhin mit neuen europäischen oder nationalen Regulierungsvorgaben zu rechnen, deren Auswirkungen sich auf die Unternehmensentwicklung noch nicht vorhersagen lassen.

Für die nächste Regulierungsperiode ab dem Jahr 2028, werden die Grundlagen nicht mehr vom Gesetzgeber, sondern von der Bundesnetzagentur festgelegt. Im Zuge des am 7. März 2024 gestarteten RAMEN-Verfahrens (Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode zur Anreizregulierung für Betreiber von Elektrizität und Gasverteilernetzen sowie Fernleitungsnetzbetreibern) werden zentrale Vorschriften für die zukünftige Anreizregulierung definiert. Dazu zählt unter anderem die Bestimmung der Länge der Regulierungsperiode. Außerdem wird festgelegt, wie wesentliche regulatorische Instrumente ausgestaltet werden sollen, etwa der Effizienzvergleich, der Produktivitätsfaktor sowie ein Mechanismus, der Änderungen bei den Betriebskosten in der fünften Regulierungsperiode berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt die pauschale Festsetzung der Kapitalkosten und die Definition spezieller Kostenkategorien.

Im Zuge des Ausbaus der Wasserstoffinfrastruktur stellte die Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes einen wesentlichen Fortschritt dar. Nachdem die Netzbetreiber ein umfassendes Konzept entwickelt hatten, erhielt dieses am 22. Oktober 2024 die Zustimmung der BNetzA. Mit einer Gesamtlänge von 9.040 km wird das Netz das größte seiner Art in Europa. Es sieht eine Einspeiseleistung von 101 GW und eine Ausspeiseleistung von 87 GW vor. Etwa 60 % der geplanten Strecke sollen durch die Umrüstung bestehender Erdgasleitungen realisiert werden, was sowohl kosten- als auch ressourcenschonend ist, während die übrigen 40 % im Rahmen von Neubauprojekten entstehen. Die Investitionskosten des Vorhabens belaufen sich insgesamt auf rund 18,9 Mrd. €. Dieses Wasserstoff-Kernnetz bildet die Basis für den Transport und die Verteilung von Wasserstoff in Deutschland und ist ein zentraler Baustein für die Dekarbonisierung der Industrie.

Zusammenfassend war der Geschäftsverlauf für das Berichtsjahr positiv und die Regulierung und Festlegungen der BNetzA haben, wie erwartet, im üblichen Umfang Einfluss genommen.

**2.3. Wirtschaftliche Lage des Unternehmens****Ertragslage**

| | 01.01.-31.12.2024 ³ | | 01.01.- 31.12.2023 ³ | |
|--|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------|
| | TEUR | % | TEUR | % |
| Umsatz | 92.596 | 100,0 | 157.712 | 100,0 |
| Aufwand für Betriebsstoffe | 12.671 | 13,7 | 70.040 | 44,4 |
| Bezogene Leistungen | 71.246 | 76,9 | 69.892 | 44,3 |
| Personalaufwand (inkl. Expatriats) | 3.974 | 4,3 | 3.914 | 2,5 |
| Abschreibungen | 823 | 0,9 | 900 | 0,6 |
| Sonstiger Betriebsaufwand und sonstige Betriebserträge | 2.369 | 2,6 | 658 | 0,4 |
| Betriebsergebnis | 1.512 | 1,6 | 12.308 | 7,8 |
| Finanzergebnis ¹ | 5.146 | 5,6 | 7.549 | 4,8 |
| Neutrales Ergebnis ² | 300 | 0,3 | 1.474 | 0,9 |
| Jahresergebnis vor Steuern | 6.958 | 7,5 | 21.331 | 13,5 |
| | | Abweichungen³ | | |
| | | TEUR | | % |
| Umsatz | | -65.116 | | -41,3 |
| Aufwand für Betriebsstoffe | | -57.370 | | -81,9 |
| Bezogene Leistungen | | 1.355 | | 1,9 |
| Personalaufwand (inkl. Expatriats) | | 60 | | 1,5 |
| Abschreibungen | | -77 | | -8,5 |
| Sonstiger Betriebsaufwand und sonstige Betriebserträge | | 1.712 | | 260,3 |
| Betriebsergebnis | | -10.796 | | -87,7 |
| Finanzergebnis ¹ | | -2.403 | | -31,8 |
| Neutrales Ergebnis ² | | -1.174 | | -79,7 |
| Jahresergebnis vor Steuern | | -14.373 | | -67,4 |

¹ ohne Zinsergebnis aus Abzinsung von Rückstellungen

² Zinsergebnis aus Abzinsung von Rückstellungen

³ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€ . %) auftreten

Die Entwicklung der Umsatzerlöse der NaTran Deutschland ist hauptsächlich von den regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Erlöse 2024 (vor Regulierungsanpassung und „AMELIE“) aufgrund des Rückgangs der Mengen langfristiger Verträge sowie der verringerten Dynamik am Punkt VIP Fr-Ger. Diese Erlöse waren um die für die Erlösobergrenze übersteigenden Erlöse gebildeten Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.446 (Vorjahr: TEUR 34.698) zu mindern. Außerdem erhielt NaTran Deutschland Ausgleichszahlungen im Rahmen von „AMELIE“ von anderen Netzbetreibern in Höhe von TEUR 82.037 (Vorjahr: TEUR 155.096). Die um die Rückstellungen aus Mehrerlösen und die „AMELIE“-Ausgleichszahlungen bereinigten Umsätze 2024 lagen erwartungsgemäß unter denen von 2023, was auf einen Rückgang des Aufwandes für Betriebsstoffe zurückzuführen ist.



Ein weiterer Faktor für die Ermittlung der Erlösobergrenze ist die Berücksichtigung der Erlöse aus genehmigten Investitionsmaßnahmen. Im Jahr 2024 lagen vier Genehmigungen für Anträge im Rahmen von Investitionsmaßnahmen vor, die zu einer Erhöhung der Erlösobergrenze führen. Zusätzlich werden seit dem Jahr 2023 Investitionen regulatorisch über den Kapitalkostenaufschlag in der Erlösobergrenze berücksichtigt.

Der Aufwand für Betriebsstoffe 2024 ist geringer als im Vorjahr aufgrund von reduzierten Mengen und niedrigeren Einkaufspreisen.

Die leicht höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen sind hauptsächlich auf gestiegene Aufwendungen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung mit der MEGAL zurückzuführen.

Der in obiger Darstellung ausgewiesene Personalaufwand (inkl. Expatriates) enthält die Kosten von durchschnittlich 31 arbeitsrechtlich gebundenen Mitarbeitern sowie die Kosten eines regelmäßig für die Gesellschaft tätigen freien Mitarbeiters.

Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen vom Beteiligungsergebnis der MEGAL geprägt. Letzteres betrug 2024 TEUR 3.919. Im Vorjahr lag das Beteiligungsergebnis der MEGAL bei TEUR 6.263.

Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit die Forderungen gegen ENGIE S.A., Paris/Frankreich, resultierend aus dem Cash-Pool, unter den liquiden Mitteln ausgewiesen. Darüber hinaus wurden Zahlungseingänge, welche das Geschäftsjahr 2025 betreffen, aus den liquiden Mitteln sowie aus den übrigen Passiva herausgerechnet.

| | 31.12.2024 ² | 31.12.2023 ² | Abweichungen ² | |
|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|-------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | % |
| Anlagevermögen | 19.309 | 19.490 | -181 | -0,9 |
| Vorräte | 19.276 | 25.465 | -6.189 | -24,3 |
| Liquide Mittel ¹ | 13.670 | 35.640 | -21.970 | -61,6 |
| Übrige Aktiva | 27.502 | 24.632 | 2.870 | 11,7 |
| Bilanzsumme | 79.757 | 105.226 | -25.469 | -24,2 |
| Eigenkapital | 29.179 | 39.389 | -10.210 | -25,9 |
| Rückstellungen | 43.403 | 47.912 | -4.508 | -9,4 |
| Übrige Passiva | 7.175 | 17.926 | -10.751 | -60,0 |
| Bilanzsumme | 79.757 | 105.226 | -25.469 | -24,2 |

¹ inkl. Cash-Pooling-Forderungen

² Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€ %) auftreten

Der Rückgang der Vorräte resultiert aus niedrigeren Beschaffungskosten, welche auf eine starke Absenkung der Einkaufspreise und geringeren Mengen zurückzuführen sind.

Der Rückgang der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2023 abgeführte Dividende und leicht gestiegenen Betriebskosten zurückzuführen.

Das Eigenkapital ist aufgrund des niedrigeren Jahresüberschusses 2024 gegenüber 2023 gesunken.

Die Rückstellungen liegen mit insgesamt TEUR 43.403 unter dem Vorjahresniveau und resultieren im Wesentlichen aus der Absenkung der Steurrückstellungen sowie der Rückstellungen im Rahmen des Regulierungskontos.

Die Verringerung der übrigen Passiva hängt mit der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der MEGAL und aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

Finanzlage

Liquide Mittel werden im Cash-Pool der Gruppe zu marktüblichen Zinsen angelegt. Kreditlinien bestehen derzeit nicht.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds (inklusive Forderungen aus dem Cash-Pool) zeigt die folgende Abbildung:

| | 01.01.- 31.12.2024 ² | 01.01.-31.12.2023 ² | Abweichungen ² | |
|--|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------|--------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | % |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -6.436 | 29.574 | -36.010 | -121,8 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -643 | -422 | -221 | -52,5 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -14.891 | -39.717 | 24.825 | 62,5 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -21.970 | -10.564 | -11.406 | 108,0 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode ¹ | 35.640 | 46.204 | -10.564 | -22,9 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode ¹ | 13.670 | 35.640 | -21.970 | -61,6 |

¹ inkl. Cash-Pooling-Forderungen und exkl. erhaltene Vorauszahlung des Folgejahres

² Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€. %) auftreten

Hauptsächlich aufgrund einer Absenkung der Mehrerlöse im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verringert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fällt 2024 geringer aus, da 2023 die Dividende an die Muttergesellschaft NaTran für zwei Geschäftsjahre ausgezahlt wurde. Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr eine positive und gesicherte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt werden.

Zusammenfassung:

Es wurde im Berichtszeitraum ein Betriebsergebnis von TEUR 1.512 (Vorjahr: TEUR 12.308) und eine Umsatzrendite (Verhältnis von Jahresergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen) von 7,5 % (Vorjahr: 13,5 %) erzielt. Die Rendite ist somit - wie erwartet - gesunken (Vorjahr: Prognose für Folgejahr von 5 %), was im Wesentlichen an stark gesunkenen Umsatzerlösen liegt, welche nur teilweise durch niedrige Aufwendungen ausgeglichen werden konnten.

Das Betriebsergebnis, die Umsatzrendite sowie der Finanzmittelfonds sind wie im Prognosebericht des Vorjahres ausgefallen.

Die Steuerung des operativen Geschäfts der Gesellschaft erfolgt maßgeblich unter Verwendung der Kennzahlen Betriebsergebnis, Umsatzrendite und Finanzmittelfonds, wie sie auch bei der vorstehenden Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dargestellt sind.

Im Übrigen haben sich der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft wie geplant entwickelt.

3. Risikobericht

Das Risikomanagement bei NaTran Deutschland ist in allen Funktionseinheiten eingebunden und schwerpunktmäßig auf die Überwachung und Umsetzung der gesetzlichen und internen Anforderungen fokussiert, mit dem Ziel, bestandsgefährdende Risiken zu identifizieren und entsprechende Abwehrmaßnahmen zu ergreifen.

Interne Regeln der Gesellschaft wurden in einem zentralen Dokument von Unternehmensrichtlinien gebündelt. Dies stellt allen Mitarbeitern interne und externe Handlungsanweisungen zur Verfügung, bildet den Rahmen des unternehmensinternen Compliance-Managements und fasst die zu beachtenden Vorgaben zusammen. Die Unternehmensrichtlinien sollen Verstößen vorbeugen, diese identifizieren sowie deren Behandlung und Konsequenzen regeln. Das Regelwerk wird kontinuierlich aktualisiert und erweitert.

In regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wird die aktuelle Geschäftsentwicklung im Vergleich zu Hochrechnungen, Plan und Vorjahr analysiert und Maßnahmenpläne zwecks Zielerreichung entwickelt. Wesentlichen Marktpreisrisiken ist die Gesellschaft nicht ausgesetzt.

Die NaTran Deutschland bedient sich zum Betrieb und zur Steuerung des Leitungsnetzes komplexer Informationstechnologie. Es besteht daher grundsätzlich ein Risiko aus dem Ausfall der IT-Systeme mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit. Diesem Risiko wird fortwährend mittels Fallbackstrategien Vorsorge getragen. Zusätzlich findet i.d.R. jährlich eine Krisenübung im Dispatching statt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde erneut ein externer Audit für das Informationssicherheits-Managementsystem durchgeführt und der IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Abs. 1 EnWG der NaTran Deutschland zertifiziert. Vor dem Hintergrund wachsender Cyber-Kriminalität stehen die Sicherheit der Prozesse weiterhin unter fortwährender Prüfung und Anpassung.

Finanzwirtschaftliche Risiken sind von untergeordneter Bedeutung, da für Leistungen in größerem Umfang in der Regel Vorauszahlungen von den Kunden geleistet werden. Der weiterhin erhebliche Bestand an liquiden Mitteln minimiert etwaige Liquiditätsrisiken.

Maßgeblichen Einfluss auf die weitere Unternehmensentwicklung hatte bisher die nationale und europäische Regulierung. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Verordnungen durch die BNetzA mit Augenmaß umgesetzt werden, sodass auch von einer fortwährenden Entwicklung des Umfelds der Gesellschaft ausgegangen werden kann.

Die Auswirkungen des am 24. Februar 2022 erfolgten Angriffs auf die Ukraine waren auch im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen gering bestandsgefährdende Risiken oder weitere Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft liegen zurzeit nicht vor. Auch sind keine Umweltrisiken bekannt, die für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

4. Chancen- und Prognosebericht



Die Gesellschaft geht für das kommende Jahr von vergleichbaren Umsatzerlösen aus. Die wesentlichen Erlöse der NaTran Deutschland werden auch für das Geschäftsjahr 2025 in Zusammenhang mit der „REGENT“-Festlegung aus „AMELIE“-Zahlungen sowie kurzfristigen Verträgen generiert werden.

Darüber hinaus bestehen mittel- und langfristig erhebliche Chancen aus dem Aufbau einer klimaneutralen Transportinfrastruktur insbesondere für Wasserstoff, welche die künftige Geschäftslage der Gesellschaft sichern.

Für 2025 wird ein Betriebsergebnis auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Vorjahren erwartet. Das Beteiligungsergebnis der MEGAL wird in ähnlichem Umfang wie 2024 zu Beteiligungserträgen führen.

Bei Konstanz des derzeitigen Regulierungsrahmens sollte im Regelfall eine Umsatzrendite vor Steuern von bis zu 5 % erreichbar sein.

Der Finanzmittelfonds zum Ende des Jahres wird sich auf einem deutlich niedrigeren Niveau als im Berichtsjahr bewegen.

Berlin, 16. Mai 2025

Jean-Marc Brimont, Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

| | 31.12.2024 | Vorjahr |
|--|---------------|---------------|
| | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 935.411,00 | 844.589,00 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 18.129,09 | 68.660,21 |
| | 953.540,09 | 913.249,21 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 377.299,00 | 443.882,00 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 1.743.274,93 | 1.954.155,93 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 243.851,00 | 187.379,00 |
| | 2.364.424,93 | 2.585.416,93 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 15.988.950,69 | 15.988.950,69 |
| 2. Genossenschaftsanteile | 2.000,00 | 2.000,00 |
| | 15.990.950,69 | 15.990.950,69 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 19.275.880,27 | 25.464.547,55 |



| | 31.12.2024 | Vorjahr |
|--|-------------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 7.004,54 | 529.721,64 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 13.051.940,44 | 35.584.512,84 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 27.378.135,45 | 23.971.186,42 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 17.731.557,10 (Vorjahr: EUR 17.612.672,65) | | |
| davon aus regulatorischen Ansprüchen: EUR 17.731.557,10 (Vorjahr: EUR 17.612.672,65) | | |
| | 40.437.080,43 | 60.085.420,90 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 618.288,67 | 63.331,18 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 117.122,19 | 123.166,90 |
| | 79.757.287,27 | 105.226.083,36 |

PASSIVA

| | 31.12.2024 | Vorjahr |
|---|-------------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital | 15.000.000,00 | 15.000.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 9.497.159,94 | 9.497.159,94 |
| III. Jahresüberschuss | 4.681.750,74 | 14.891.483,84 |
| | 29.178.910,68 | 39.388.643,78 |
| B. Sonderposten für Baukostenzuschuss | 32.092,00 | 37.756,00 |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 1.154.663,86 | 3.960.345,28 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 42.248.703,65 | 43.951.405,29 |
| | 43.403.367,51 | 47.911.750,57 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 188.676,80 | 875.612,28 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 188.676,80 (Vorjahr: EUR 875.612,28) | | |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 5.283.666,85 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 5.283.666,85) | | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 105.728,63 | 6.253.030,14 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 105.728,63 (Vorjahr: EUR 6.253.030,14) | | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 638.170,51 | 79.216,76 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 638.170,51 (Vorjahr: EUR 79.216,76) | | |



| | 31.12.2024 | Vorjahr |
|-------------------------------|-------------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| | 932.575,94 | 12.491.526,03 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| F. Passive latente Steuern | 6.210.341,14 | 5.396.406,98 |
| | 79.757.287,27 | 105.226.083,36 |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| | 2024 | Vorjahr |
|---|---------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 92.595.999,70 | 157.712.056,45 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 64.834,86 | 1.568.161,27 |
| davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 24,83) | | |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 12.670.887,78 | 70.040.480,75 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 71.246.315,95 | 69.891.568,99 |
| | 83.917.203,73 | 139.932.049,74 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 3.287.218,90 | 3.244.595,76 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 598.340,63 | 575.317,59 |
| davon für Altersversorgung: EUR 140.018,58 (Vorjahr: EUR 146.952,33) | | |
| | 3.885.559,53 | 3.819.913,35 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 823.493,96 | 900.003,16 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.506.864,82 | 2.319.846,45 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 3.918.873,79 | 6.263.078,51 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.603.478,15 | 2.947.455,72 |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.310.302,66 (Vorjahr: EUR 1.383.969,82) | | |
| davon aus Abzinsung: EUR 289.755,55 (Vorjahr: EUR 1.531.820,30) | | |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 92.279,80 | 187.988,42 |
| davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 120,23) | | |
| davon aus Abzinsung: EUR 5.594,06 (Vorjahr: EUR 57.964,63) | | |



| | 2024 | Vorjahr |
|--|--------------|---------------|
| | EUR | EUR |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 2.276.033,92 | 6.438.781,54 |
| davon Aufwand aus der Veränderung latenter Steuern: EUR 813.934,16 (Vorjahr: EUR 2.753.388,91) | | |
| 11. Ergebnis nach Steuern | 4.681.750,74 | 14.892.169,29 |
| 12. Sonstige Steuern | 0 | 685,45 |
| 13. Jahresüberschuss | 4.681.750,74 | 14.891.483,84 |

Anhang für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angaben

1.1. Die NaTran Deutschland GmbH mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 135502 B eingetragen. Mit Beschluss vom 06.02.2025 ist die ehemalige GRTgaz Deutschland GmbH in NaTran Deutschland GmbH umfirmiert worden mit Eintrag im Handelsregister am 19.02.2025.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der ergänzenden Vorschriften des Gesetzes Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) betreffend und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1.2. Größenmerkmale

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften. Es wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

2.1. Das Anlagevermögen ist mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

2.2. Die Zugänge beim Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

2.3. Die planmäßigen linearen Abschreibungen sind in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung aufgestellten Abschreibungstabellen oder entsprechend der betriebsindividuellen Nutzungsdauer ermittelt worden, wobei das Sachanlagevermögen über Nutzungszeiträume von 3 bis 21 Jahren abgeschrieben wird.

2.4. Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden. Die Bewertung des Materialverbrauchs erfolgt auf Basis der Durchschnittsmethode.

2.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert bewertet.

2.6. Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bilanziert worden.

2.7. Der Sonderposten für Baukostenzuschuss wird zunächst passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Mietereinbauten ertragswirksam aufgelöst.

2.8. Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des zu erwartenden Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden - soweit relevant - künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Ab- bzw. Aufzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Ab- bzw. Aufzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht werden. Für einzelne Personalarückstellungen wurde von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

2.9. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.10. Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung dieser Posten erfolgt entsprechend ihrem Zeitablauf.

2.11. Die nach § 274 HGB ermittelten aktiven und passiven Steuerlatenzen werden verrechnet. Aktivüberhänge latenter Steuern werden entsprechend dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Gesellschaft besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz einer dauernden Verbindung dient.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen betreffen:

| Nr. | Gesellschaft, Sitz | Anteile | Eigenkapital zum verfügbaren Stichtag [EUR] | Jahresergebnis zum verfügbaren Stichtag [EUR] |
|-----|---|---------|--|--|
| 1 | MEGAL Mittel-Europäische- Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen | 49,00 % | 70.014.245 ^{1,2} | 8.462.570 ² |
| 2 | MEGAL Verwaltungs-GmbH, Essen | 49,00 % | 57.982 ² | 1.500 ² |
| 3 | PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig | 1,33 % | 2.419.234 ² | 444.685 ² |
| 4 | Trading Hub Europe GmbH, Ratingen | 9,09 % | 6.523.719 ² | 342.846 ² |

¹ Davon Eigenkapitalrücklage Open Grid Europe GmbH EUR 41.100.000

² Zum 31.12.2023

3.2. Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beinhalten den zum Betrieb der Gasleitung erforderlichen Leitungsinhalt (ohne minimales Linepack).

3.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit Ausnahme von regulatorischen Ansprüchen in Bezug das Regulierungskontos in Höhe von TEUR 17.563 (Vj.: TEUR 17.528) und Kauttionen in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 1) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten überwiegend Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von TEUR 13.052 (Vj.: TEUR 35.577).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen umsatzsteuerliche Erstattungsansprüche in Höhe von TEUR 2.989 (Vj.: TEUR 1.816) und die o.g. regulatorische Ansprüche aus Mindererlösen ausgewiesen.

3.4 Sonderposten für Baukostenzuschuss

Für einen Baukostenzuschuss ist ein Sonderposten in Höhe von TEUR 32 (Vj.: TEUR 38) ausgewiesen. Hintergrund ist die Bezuschussung von Mietereinbauten durch den Vermieter.

3.5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 42.249 (Vj.: TEUR 43.951) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Regulierungskonto nach § 5 ARegV (TEUR 40.698, Vj.: TEUR 42.884). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit folgenden Zinssätzen abgezinst: bis zu zwei und drei Jahren mit 1,48 %, bis zu vier Jahren mit 1,51 %, bis zu fünf Jahren mit 1,54 % und bis zu sechs Jahre mit 1,59 %.

3.6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr aus.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden im Geschäftsjahr nicht (Vj.: TEUR 5.284, welche ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrafen).



Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden in Höhe von TEUR 106 (Vj.: TEUR 6.253) ausgewiesen und entfallen in gleicher Höhe auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3.7. Latente Steuern

Im Berichtsjahr 2024 werden passive latente Steuern in Höhe von TEUR 6.210 (Vj.: TEUR 5.396, Entwicklung: TEUR 814) bilanziert, die sich aus unterschiedlichen Wertansätzen ergeben und auf Basis eines Steuersatzes von 30,18 % ermittelt wurden. Diese resultieren aus Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften mit TEUR 7.788 (Vj.: TEUR 7.484) und in Höhe von TEUR 351 (Vj.: TEUR 238) aus der Bewertung von Rückstellungen. Aktive latente Steuern ergeben sich aus der Bewertung des Anlagevermögens (Geschäftswert mit TEUR 833; Vj.: TEUR 1.287 und technische Anlagen mit TEUR 1.065; Vj.: TEUR 1.001) sowie der Bewertung von Rückstellungen (TEUR 31; Vj.: TEUR 37).

3.8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die sonstigen Verpflichtungen betreffen insbesondere die Nutzungsentgelte für die Nutzung des Leitungsnetzes der MEGAL. Sie verteilen sich insgesamt wie folgt:

| Sonstige finanzielle Verpflichtungen | Geschäftsjahr | | | Summe |
|--------------------------------------|---------------|-----------|-----------|---------|
| | TEUR | | | |
| | < 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | |
| gegenüber verbundenen Unternehmen | 100 | 0 | 0 | 100 |
| gegenüber Beteiligungsunternehmen | 76.196 | 339.900 | 0 | 416.096 |
| gegenüber Dritten | 5.920 | 5.268 | 0 | 11.188 |
| GESAMT | 82.216 | 345.168 | 0 | 427.384 |

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Die Umsatzerlöse bestehen ausschließlich aus Erlösen für den Bereich Gasfernleitung (TEUR 92.596; Vj.: TEUR 157.712). In Höhe von TEUR 277 (Vj.: TEUR 436) wurden sie mit Unternehmen innerhalb des Konzerns erzielt.

Nach geographischem Gebiet ergibt sich nachfolgende Aufgliederung der Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 92.596:

| | |
|-------------|-------------|
| Deutschland | TEUR 63.017 |
| Sonstige EU | TEUR 29.547 |
| Drittland | TEUR 33 |

Im Berichtsjahr sind keine periodenfremden Umsatzerlöse enthalten.

4.2. In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 65 (Vj.: TEUR 1.568) sind Erträge aus Erstattungen in Höhe von TEUR 15 (Vj.: TEUR 1.532), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Baukostenzuschuss in Höhe von TEUR 6 (Vj.: TEUR 6) enthalten Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 15 (Vj.: TEUR 0).

4.3. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Erträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 50 (Vj.: TEUR 104). Erstattungen bestanden im Geschäftsjahr 2024 nicht (Vj.: TEUR 68), hingegen sind Nachzahlungen in Höhe von TEUR 257 angefallen. Aus dem Mindeststeuergesetz sind keine Auswirkungen auf das Unternehmen zu erwarten.

5. Sonstige Angaben

5.1. Die durchschnittliche Arbeitnehmeranzahl betrug im Berichtszeitraum 31,2 Mitarbeiter exklusive Geschäftsführung und Werkstudenten (Vj.: 32 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Anzahl der weiblichen Mitarbeiter betrug 12,4 (Vj.: 13,5) und der männlichen Mitarbeiter 18,9 (Vj.: 18,5) im Berichtszeitraum.

5.2. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterin ist seit dem 1. Februar 2012 die NaTran Développement S.A.S., Bois-Colombes, Frankreich.

Als Geschäftsführer der NaTran Deutschland GmbH, Berlin, war im Geschäftsjahr Herr Nicolas Delaporte, bestellt bis zum 03.12.2024. Seit dem 04.12.2024 hat Herr Jean- Marc Brimont diese Position übernommen. Auf die Angabe der Bezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.



Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Berichtszeitraum bestellt:

| | |
|-------------------|--|
| Pierre Duvieusart | Aufsichtsratsvorsitzender |
| | Directeur Général Adjoint, NaTran, Bois-Colombes, Frankreich |
| Thierry Trouve | Stellvertretender Vorsitzender (bis 25.01.2024) |
| | Directeur Général, NaTran, Bois-Colombes, Frankreich |
| Sandrine Meunier | Stellvertretende Vorsitzende (ab 26.01.2024) |
| | Directrice Générale, NaTran, Bois-Colombes, Frankreich |
| Adeline Duterque | Mitglied |
| | Secrétaire Générale, NaTran, Bois-Colombes, Frankreich |

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben in der Berichtsperiode keine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten.

5.3. Honorar Abschlussprüfer

Die Angabe der Honorare des Abschlussprüfers entfällt entsprechend § 285 Nr. 17 2. Halbsatz HGB.

5.4. Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss wird unter Anpassung an die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) in den Konzernabschluss der ENGIE S.A., Paris (Frankreich), einbezogen (kleinster und größter Konzernkreis). Der Konzernabschluss wird unter www.infogreffe.fr (l'information légale sur les entreprises) offengelegt.

5.5. Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfanges erfolgten mit verbundenen, assoziierten Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

- Es besteht ein Cash-Pooling-Vertrag mit verbundenen Unternehmen. Aus dem Cash-Pool-Guthaben wurden Zinserträge und -aufwendungen von TEUR 1.310 (Vj.: TEUR 1.384) erzielt.
- Mit verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 215 (Vj.: TEUR 376) aus dem Transport von Erdgas sowie übrige Umsatzerlöse über TEUR 62 erzielt.
- Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit verbundenen Unternehmen angefallen (Vj.: TEUR 79.260).
- Des Weiteren sind für erhaltene sonstige Dienstleistungen Entgelte in Höhe von TEUR 141 (Vj.: TEUR 148) an verbundene Unternehmen gezahlt worden.
- Es besteht ein Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag mit einer Beteiligung für das Erdgasleitungssystem, welcher zu Aufwendungen i.H.v. TEUR 66.059 (Vj.: TEUR 64.762) führte.

5.6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5.7. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.682 ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe als Dividende an die Muttergesellschaft auszuschütten.

Berlin, 16. Mai 2025

Jean-Marc Brimont, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

| | Bruttobuchwerte | | | | |
|--|----------------------------|----------------|--------------------|----------------|---------------|
| | Stand am 01.01.2024 EUR | Zugänge EUR | Umbuchungen EUR | Abgänge EUR | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 9.298.616,24 | 502.920,48 | 66.638,62 | 0,00 | 9.868.175,34 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 68.660,21 | 16.107,50 | -66.638,62 | 0,00 | 18.129,09 |
| | 9.367.276,45 | 519.027,98 | 0,00 | 0,00 | 9.886.304,43 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, Mietereinbauten | 647.266,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 647.266,94 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 4.484.727,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.484.727,93 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.038.964,65 | 123.764,86 | 0,00 | 0,00 | 1.162.729,51 |
| 4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 6.170.959,52 | 123.764,86 | 0,00 | 0,00 | 6.294.724,38 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 15.988.950,69 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.988.950,69 |
| 2. Genossenschaftsanteile | 2.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.000,00 |
| | 15.990.950,69 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.990.950,69 |
| | 31.529.186,66 | 642.792,84 | 0,00 | 0,00 | 32.171.979,50 |
| | kumulierte Abschreibungen | | | | |
| | Stand am 01.01.2024 EUR | Zugänge EUR | Umbuchungen EUR | Abgänge EUR | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- | 8.454.027,24 | 478.737,10 | 0,00 | 0,00 | 8.932.764,34 |



| | Nettobuchwerte | |
|---------------------------|---------------------|---------|
| | Stand am 31.12.2024 | Vorjahr |
| | EUR | TEUR |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 15.988.950,69 | 15.989 |
| 2. Genossenschaftsanteile | 2.000,00 | 2 |
| | 15.990.950,69 | 15.991 |
| | 19.308.915,71 | 19.490 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NaTran Deutschland GmbH (vormals: GRTgaz Deutschland GmbH), Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NaTran Deutschland GmbH (vormals: GRTgaz Deutschland GmbH), Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NaTran Deutschland GmbH (vormals: GRTgaz Deutschland GmbH), Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG



Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasfernleitung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Berlin, den 16. Mai 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Henry Krause, Wirtschaftsprüfer

Carsten Decker, Wirtschaftsprüfer